

Externenprüfung zum Erwerb des Ersten Schulabschlusses und des Erweiterten Ersten Schulabschlusses

Der Erste Schulabschluss entspricht dem ehemaligen Hauptschulabschluss (Klasse 9)
Der Erweiterte Erste Schulabschluss entspricht dem ehemaligen Hauptschulabschluss (Klasse 10)

Prüfungsanforderungen für das Fach Sport

Die im Kernlehrplan für das Fach Sport (Schule in NRW, Sekundarstufe I, Heft Nr. 3210) festgelegten Kompetenzen sind Grundlage der mündlichen/praktischen und schriftlichen Prüfungen.

Grundlegende Kompetenzerwartungen für den Ersten Schulabschluss und des Erweiterten Ersten Schulabschlusses

Hinweis: Für den **Erweiterten Ersten Schulabschluss** werden **erweiterte Kenntnisse** und **Begründungszusammenhänge** erwartet

A. Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz (BuWK)

Dieser Kompetenzbereich ist der fachliche Kern der Kompetenzentwicklung.
Er umfasst ...

- sporttheoretisches Hintergrundwissen (Bewegungsabläufe, die Komponenten sportlicher Leistungsfähigkeit, Methoden zur Leistungssteigerung, ...).
- eigene sportliche Leistungen einschätzen und gezielt verbessern.
- eigenes sportliches Handeln aus psychischer, physischer, sozialer und gesundheitlicher Sicht wahrnehmen und reflektieren.
- physisch- technische, taktische und ästhetische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

B. Methodenkompetenz (MK)

- Kenntnisse von Verfahren zur Beschaffung und Anwendung sportbezogener Informationen und relevantem Fachwissen.
- Erstellung von Handlungsplänen für eigene sportliche Bewegungslösungen.

C. Urteilskompetenz (UK)

Dieser Kompetenzbereich erwächst aus der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Er umfasst ...

- die Fähigkeit, das eigene sportliche Handeln in technischer, konditioneller und gestalterischer Hinsicht zu erkennen, zu beurteilen und kontinuierlich zu verbessern.
- verschiedene Sinnrichtungen und Motive beim Sporttreiben zu erkennen, zu reflektieren und bezogen auf das eigene Handeln zu beurteilen.
- Fairplay als Grundausrichtung für den Sport zu begreifen und danach zu handeln.